## **Bundesrat**

Drucksache 195/94

08.03.94

EU - K

Mitteilung des Präsidenten

## Benennung eines Ländervertreters als stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Europäischen Stiftung für Berufsbildung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, daß für den

Vorstand der Europäischen Stiftung für Berufsbildung\*)

ein Vertreter der Länder als stellvertretendes Vorstandsmitglied benannt werden kann.

Nach Auffassung des Bundes fällt die Besetzung dieses Gremiums nicht unter die Bund-Länder-Vereinbarung, dennoch wird eine Ländervertretung für fachlich geboten erachtet.

<sup>\*)</sup> Drs. 103/90 = AE-Nr. 900257 (VO (EWG) 1360/90 v. 07.05.90, ABI. L 131 v. 23.05.90, S. 1)

Drucksache

195/94 (Beschluß)

20.05.94

## Beschluß

des Bundesrates

Benennung eines Ländervertreters als stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Europäischen Stiftung für Berufsbildung

Der Bundesrat hat in seiner 669. Sitzung am 20. Mai 1994 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Europäischen Stiftung für Berufsbildung folgenden Ländervertreter:

Leitender Ministerialrat Bruno Tiedemann, Kultusministerium, Nordrhein-Westfalen.